

UBI muss entscheiden

fel. · Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) muss auf Geheiss des Bundesgerichts prüfen, ob das Schweizer Fernsehen den Verein gegen Tierfabriken (VgT) in verfassungswidriger Weise diskriminiert hat. Es geht um ein Urteil des Gerichtshofs für Menschenrechte zugunsten des VgT, über das in den TV-Nachrichtensendungen nicht berichtet worden war.